

## BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG

Am **Mittwoch, 29.09.2021**, um **19:00 Uhr**  
findet in der KULTURFABRIK, Stieberstraße 7, 91154 Roth eine  
**Sitzung des Stadtrates**  
mit folgender Tagesordnung statt.

1. Genehmigung der Sitzungsniederschriften vom 31.08.2021
2. Neufassung der Satzung über die Benutzung des Friedhofs und der Bestattungseinrichtungen (Friedhofssatzung – FS) der Stadt Roth
3. Neukalkulation der Friedhofsgebühren sowie Neufassung der Satzung der Stadt Roth über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtungen sowie für die damit im Zusammenhang stehenden Amtshandlungen (Friedhofsgebührensatzung - FGS)
4. Rahmenplan "Westring-West";  
Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange bzw. der Nachbargemeinden und weiteres Vorgehen
5. Lüftungsgeräte für die Schulen und Kindergärten wegen der Corona-Pandemie (HFA 14.09.2021, TOP Ö5)
6. Antrag Bündnis 90/Die Grünen - Antrag auf Einführung einer solaren Baupflicht in der Stadt Roth
7. 1. Änderung der Satzung über die Benutzung der Fußgängerzone, der Ruhezeiten, der verkehrsberuhigten Bereiche und der Tiefgaragen der Stadt Roth vom 27.06.2002
8. Informationen des Ersten Bürgermeisters
9. Anfragen/Sonstiges/Bekanntgaben

### **Im Anschluss an den öffentlichen Teil der Sitzung: Bürgerfragestunde**

Bitte beachten Sie, dass wir die sogenannte **3G-Regel** anwenden. Eine **Teilnahme** an dieser Sitzung ist somit **nur möglich**, wenn Sie

- **vollständig geimpft,**
- **genesen oder**
- **negativ getestet sind.**

Dies muss vor Beginn der Sitzung durch Vorlage eines ausgestelltten Impfnachweises, eines Genesenennachweises oder durch einen negativen Testnachweis nachgewiesen werden.

Es besteht **KEINE MÖGLICHKEIT**, sich noch kurzfristig vor der Sitzung in der Kulturfabrik durch geschultes Personal **TESTEN ZU LASSEN!**

**Anmerkung:**

- Geimpfte und Genesene sind Getesteten gleichgestellt
  - Geimpfte (=15 Tage nach der letzten Impfung) und Genesene (28 Tage bis 6 Monate nach Positiv-Testung (PCR)) brauchen keinen Test mehr
  - Sie müssen ihre Impfung bzw. Genesung nachweisen genauso wie die Getesteten ihren Test vorlegen müssen. Die Impfung kann mittels Impfpass nachgewiesen werden, die Genesung mittels PCR-Test inkl. Datum
  - Geimpfte und Genesene sind Getesteten nur dann gleichgesetzt, wenn sie keine Corona-typischen Symptome haben
  - Negativ getestet (PCR-Test, der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde, POC-Antigentest, der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde oder ein Antigentest zur Eigenanwendung durch Laien (Selbsttest), der unter Aufsicht vor Ort durchgeführt wird. Letzterer ist selbst mitzubringen.

Nach wie vor darf die Kulturfabrik aufgrund der Corona-Pandemie nur mit Mund-Nasen-Bedeckung betreten werden. Gestattet sind FFP2- Masken und medizinische Mund-Nasen-Bedeckungen. Die **Mund-Nasen-Bedeckung** kann während der Sitzung **am SITZPLATZ abgenommen werden.** Sobald Sie sich im Raum bewegen, ist die Maske wieder zu tragen. Die Hände sind bei Zutritt der Kulturfabrik bitte zu desinfizieren. Bitte achten Sie in jedem Fall auf ausreichend Abstand zu anderen Teilnehmern.

Stadt Roth, 24.09.2021



Ralph Edelhäußer  
Erster Bürgermeister

Ausgegangen am 24.09.2021  
Abgenommen am  
Registratur am